

# Amtsblatt unserer Gemeinde

# Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 02/2020

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Auch im Internet unter: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

**Callenberg**

Gemeinde  
Kreis Zwickau

**Falken**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Grumbach**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenberg**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Langenchursdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Meinsdorf**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau

**Reichenbach**

Gemeinde Callenberg  
Kreis Zwickau



#### Aus dem Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachungen
- Grundsteuer/Gewerbesteuer
- Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „An der Schule“ Callenberg

## FASCHING IN LANGENCHURSDORF

### COWBOYS UND INDIANER

## ZIEHEN DURCH DAS TAL DER LIEBE

TEICH SAUF AUS

23.02.20 ab 13.13 Uhr  
**Straßenfasching** auf  
der Schulstraße

Für Speisen und Getränke  
ist reichlich gesorgt!  
Und nicht vergessen:  
Gute Laune mitbringen!

\* Es sind alle herzlich eingeladen,  
den Faschingsumzug bei guter  
Musik, Speis & Trank und einer  
Überraschung ausklingen zu lassen.  
Eintritt: 2 € an der Abendkasse.

**NEU!** anschließend  
Faschingsfete in der Turnhalle\*



DER CFV IST NUN "WEISE"  
TURBULENT GEHT'S AUF ZEITREISE!

**CALLE HELAU BZW. TEICH – SAUF AUS,**

Diese Rufe werden Sie wohl in den Tagen, rund um das Erscheinungsdatum unseres Amtsblattes, öfters mal hören.

Es sind die Schlachtrufe unserer Karnevalisten in Callenberg und Langenchursdorf. Unter dem Kommando von Präsidentin

Anke Weise vom CFV und Ortsvorsteher Frank Haupt wird so einiges für die Lachmuskeln vorbereitet. Die Veranstaltungen in der Calle-Halle sind sehr gut vorbereitet und vom Straßenfahrschiff in Langenchursdorf hört man dasselbe.

Ich bin wieder mal gespannt was Frank Haupt mit seinem Team so vorbereitet hat. Er hat sich jedenfalls gewünscht, dass ich in diesem Jahr das Kostüm eines Mönches anziehe. Also lassen Sie sich überraschen und denken Sie daran, mal richtig lachen vertreibt Kummer und Sorgen und gerade in dieser noch etwas finsternen Jahreszeit ist lachen sehr wichtig.

Finstere Jahreszeit – ja eigentlich soll Winter sein, nur leider merken wir es nicht so richtig an den Temperaturen und auch der Schnee fehlt komplett. Ich denke da insbesondere an unsere Landwirte. Die letzten Jahre waren schon trocken, wie soll das nur in diesem Jahr werden. Kein Niederschlag ist kein gutes Vorzeichen für gute Ernten. Der Boden kann sich nicht mit Feuchtigkeit vollsaugen, wenn keine da ist. Naja vielleicht kommt ja wenigstens noch etwas Niederschlag.

Am 27.01.2020 tagte der Gemeinderat das erste Mal in diesem Jahr. Es wurden 4 Beschlüsse gefasst.

Zum einen ging es um den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss zu einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Das hört sich jetzt sehr bürokratisch an, ist es auch. Aber solche Beschlüsse sind nötig, wenn Bauwillige außerhalb der Bebauungsgrenzen des Flächennutzungsplanes bauen wollen. Hierbei ist es egal ob es sich um Privatpersonen oder Firmen handelt. Voran gegangen ist ein sogenannter „Aufstellungsbeschluss“. Nach diesem Beschluss muss das Vorhaben vorgestellt werden sowie öffentlich bekannt gemacht werden. Dabei haben die „Träger öffentlicher Belange“ und die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu diesem Vorhaben zu äußern.

Diese dabei eingebrachten Hinweise oder Anregungen werden dann verarbeitet und im Abwägungsbeschluss begutachtet, ob sie Einfluss auf den Satzungsbeschluss haben oder nicht. Ist dies durch den Gemeinderat erfolgt, kommt es zum entsprechenden Satzungsbeschluss. Dieser wiederum muss öffentlich ausgelegt und dem Landratsamt angezeigt werden. Erst danach darf der Bauwillige sein Vorhaben mit einem positiv beschiedenen Bauantrag beginnen.

Ich hoffe ich habe das Verfahren relativ einfach erklärt, denn Sie merken das ist sehr verwaltungslastig.

Der dritte Beschluss war eine Auftragsvergabe. Der Gemeinderat hat die rewa Planungsgesellschaft mit der Leistungsphase 1 und 2 zur Planung für die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach beauftragt. Es geht nun nach vielen Jahren des Redens und Diskutierens los. Es wird eine Grundlagenermittlung durchgeführt und daraus eine Kostenschätzung erstellt. Auch wird in dieser

Phase abgeschätzt ob weitere Gutachten eingeholt werden müssen.

Im vierten Beschluss ging es um unsere Ortschaftsräte. Ihnen steht im Haushaltsplan der Gemeinde Callenberg ein festes finanzielles Polster zur Verfügung, dieses hat der Gemeinderat mit 2 Euro pro Einwohner in diesem Jahr aufgestockt.

Die dafür nötigen finanziellen Mittel kommen von der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen in Höhe von 70.000 Euro. Damit können unsere Ortschaftsräte kleine Wünsche ihrer Einwohner direkt erfüllen und in ihren Ortsteilen besser arbeiten.

Das war's aus dem Gemeinderat, aber aus der Verwaltung gibt's auch noch einige Neuigkeiten zu berichten.

Besonders im Bereich der Feuerwehr ist einiges passiert. Sie können sich doch bestimmt noch daran erinnern als ich geschrieben habe, dass wir nun doch die Förderung für 3 MTW (Mannschaftstransportwagen) vom Landkreis Zwickau erhalten. Darüber waren wir sehr froh und die Ortswehren Langenchursdorf, Grumbach und Callenberg haben jetzt die jeweiligen Leistungsverzeichnisse mit der Verwaltung abgestimmt und wir sind in die Ausschreibung der 3 Fahrzeuge gegangen.

Ich gehe mal davon aus, dass der Gemeinderat im März über die Auftragsvergabe entscheiden wird.

Ein weiteres Fahrzeug ist im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Callenberg für die Ortswehr Langenberg-Meinsdorf durch den Gemeinderat für das Jahr 2020 bestätigt. Aus diesem Grund haben wir einen entsprechenden Fördermittelantrag an den Landkreis Zwickau gestellt und ich hoffe, dass wir die entsprechenden Fördermittel auch bekommen. Wir wollen für die Ortswehr einen HLF (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) beschaffen und gehen dabei von Kosten in Höhe von 405.000 Euro aus, wobei wir eine Förderung in Höhe von 212.000 Euro in Anspruch nehmen.

Da aber die Liefer- und Herstellungszeiten sehr lang sind, wird uns dieses Fahrzeug auch in zwei Haushaltsjahren beschäftigen so, dass wir die Finanzierung auch über zwei Jahre ziehen können.

Der Anbau an der Feuerwehr Callenberg ist nun auch außen geschlossen und es geht an den Innenausbau. Nach der Fertigstellung kann dann die Ortswehr Callenberg ihre Fahrzeuge alle ordnungsgemäß in Callenberg unterbringen.

Sie merken, im Bereich der Feuerwehr haben wir so einiges vor dieses Jahr und ich hoffe auf gute Ausschreibungsergebnisse so dass auch alles im finanziellen Rahmen bleibt.

Der Radwegebau soll auch weitergehen. Wir haben ja noch genehmigte Fördermittel für die beiden Bauabschnitte vom Sportplatz in Callenberg bis zur Straße des Friedens auf der alten Nickelbahntrasse. Es konnte bisher nur nicht weitergehen, da wir erst die Auflagen des Umwelt- und Naturschutzamtes erfüllen mussten.

Dies ist erfolgt und es werden aller Voraussicht nach die vorbereitenden Arbeiten im Februar erfolgen. Deshalb wurden bereits Pflöcke eingeschlagen und mancher Strauch oder Baum wurde markiert. Für die beim Bau entstehende Versieglung und



für den notwendigen Freischnitt wird die Gemeinde Ausgleichsmaßnahmen durchführen.

Am 04.02.2020 habe ich es in der Schulkonferenz unserer Grundschule schon bekannt gegeben. Nachdem wir die Ausschreibung für den Neubau des Sportplatzes aufheben mussten, hat die Verwaltung inzwischen eine neue Ausschreibung gestartet. Auch da wird es im März die entsprechende Auftragsvergabe geben. Ich gehe davon aus, dass der Sportplatz noch in diesem Jahr fertig wird. Nach der Auftragsvergabe zum Sportplatz wissen wir auch den Zeitraum dieser Baumaßnahme und können entsprechend den Bau der Sommerküche mit kleinem Schulgarten ausschreiben. Ich hoffe, dass sich alles so zeitlich abstimmen lässt, dass auch dieses Projekt noch in diesem Jahr seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Sie merken, in unseren Fachbereichen steppt zur Zeit der Bär. Ob im Hauptamt oder bei Frau Haubold, denn hinter jedem Projekt steckt ein enormer Verwaltungsaufwand, der für Außenstehende manchmal gar nicht abzuschätzen ist.

Aber auch in der Kämmerei gibt es viel zu tun, Frau Müller sitzt an der Erstellung des Haushaltsplanes und unsere Kasse bereitet den Jahresabschluss 2018 vor.

Aber nun mal raus aus dem Rathaus, aus der Gemeinde gibt es ja auch noch einiges zu berichten.

Am 26.01.2020 war ich in der Kirche Langenchursdorf zu einem ganz besonderen Gottesdienst eingeladen. Der Anlass war aber doch eher ein trauriger. Mit Bedauern und ich glaube nicht nur in meinem Namen zu sprechen, sondern für alle Kirchenmitglieder, haben wir Pfarrer Christian Schubert verabschiedet. Pfarrer Schubert ist mit dem Jahreswechsel nach Schwarzenberg gewechselt.

Ich möchte ihm nochmal im Namen der Gemeinde Callenberg, des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und Ortsvorsteher für seine Zeit hier in unserer Gemeinde danken. Er ist nicht nur Pfarrer mit Leib und Seele gewesen, nein er war auch ein Freund, Berater und sehr guter Gesprächspartner, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Kirchengemeinde ging. Auch ganz persönlich nochmals DANKE.

Über den Fasching habe ich schon im ersten Teil geschrieben, aber ein weiteres Projekt, wo es um das „Verkleiden“ geht bzw. „das Schlüpfen in andere Rollen“, wird zurzeit heftig geprobt.

Die neu gegründete Theatergruppe um Conny Lohse probt jedes Wochenende bevor die Aufführungen im März in Esche's Gasthof über die Bühne gehen.

Conny hat ja auch mich zu einer kleinen Rolle überredet so dass ich ja weiß was Sie erwartet. Ich kann Ihnen versprechen es wird sehr lustig und vielleicht findet sich ja der ein oder andere Einwohner parodiert wieder in diesem Stück. Lassen Sie sich überraschen, jede Menge Lacher sind versprochen.

Am 24.04.2020 wird es den traditionellen Frühjahrsempfang des Bürgermeisters geben. Er wird wieder in der Turnhalle in Langenberg stattfinden.

Wie Sie wissen wird anlässlich dieses Empfanges jedes Jahr an drei verdiente Bürger unserer Gemeinde der „Ehrenpokal des Bürgermeisters“ verliehen, verbunden mit der Eintragung ins Ehrenbuch der Gemeinde.

Ich bin aber auch in diesem Jahr auf Ihre Mitarbeit angewiesen, denn nur Sie kennen die vielleicht Verborgenen, Zurückhaltenden die ackern und arbeiten zum Wohle unserer Gemeinde. Nennen Sie mir diese, denn genau diese ehrenamtlich Engagierten sind es, die mal genannt und ausgezeichnet werden müssen.

Am Ende der doch etwas lang gewordenen Kolumne möchte ich noch auf einen Eintrag von Herrn Röder aus Langenchursdorf bei Facebook aufmerksam machen.

Ich war total überrascht, aber wir haben den Deutschen Meister im Rennrodeln im Doppel und in der Mannschaft im Bereich Jugend B in unserer Gemeinde wohnen.

Ich bin richtig stolz, das schreiben zu können und gratuliere dazu. Es zeigt halt, dass wir in den verschiedensten Bereichen Spitzenleute hervorbringen. Da sei vor allem auch nochmal das Schach erwähnt. Unsere Grundschule mit der Schach AG ist da ja fast eine sachsenbekannte „Kaderschmiede“ geworden. Voller Respekt dafür und ein großes Dankeschön an alle Eltern welche ihre Kinder bei ihren Hobbys so unterstützen.

Ein Thema sei am Ende noch erwähnt. Unser Hauptamt steckt gerade in den Vorbereitungen zur Wahl am 15. März 2020.

Zum einen wird der Bürgermeister der Gemeinde Callenberg gewählt und zum anderen wird in Langenberg eine Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat durchgeführt. In Langenberg müssen noch drei Plätze im Ortschaftsrat besetzt werden.

Sollte sich noch jemand bereit erklären, uns bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen, würden wir uns sehr freuen.

So jetzt aber mal Schluss mit Schreiben.

Allen Schülern wünsche ich erholsame Winterferien. Allen Skifahrern „Hals- und Beinbruch“. Ich hoffe mir passiert selber nichts, denn die erste Ferienwoche bin ich selbst im Skiurlaub und mein Stellvertreter Herr Stiegler wird die Amtsgeschäfte in dieser Woche führen.

Bis demnächst

Ihr Bürgermeister

Daniel Röthig





**AMTLICHER TEIL**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl**

zum Bürgermeister der Gemeinde Callenberg und die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat im Ortsteil Langenberg

am Sonntag, dem

in der Gemeinde

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang für die Bürgermeisterwahl

am Sonntag, dem

**1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde**

Gemeinde/Stadt

wird in der Zeit vom

(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)
24.02.2020	bis	28.02.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00 Uhr
und	von	13:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00 Uhr
und	von	13:00	bis	18:00 Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsicht-

nahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

**2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,**

spätestens am  bis  , bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer  
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

einen Antrag auf Berichtigung stellen.  
Der Antrag ist schriftlich

Postadresse angeben  
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag  
vor der Wahl  
23.02.2020

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen

Öffnungszeiten bei der  
Dienststelle, Gebäude, Zimmer  
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

zur Einsichtnahme aus.

**X** wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Callenberg oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag  
vor der Wahl  
28.02.2020

zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag  
vor der Wahl  
28.02.2020

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt. Dies gilt lediglich für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Callenberg.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag  
vor der Wahl  
13.03.2020

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 2. Tag vor der Wahl

2. Tag  
vor der Wahl  
03.04.2020

16:00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer  
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, hat er Gelegenheit, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für



einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Hohenstein-Ernstthal vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen  
Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- unterzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums und des Ortes der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orange

Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, dass mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

#### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
adCONSULT GmbH
Stadtweg 14
85134 Stammham

- 8.4 für die Kommunalwahlen das Landratsamt 1

Standort und Postanschrift
Landratsamt Zwickau
Amt für Kommunalaufsicht
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.



- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über

das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum  
Callenberg, 15.02.2020

Unterschrift

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Gemeinde **Callenberg**

Wahlbekanntmachung

1. Am   findet die Wahl

des Bürgermeisters

statt.  
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

2. Die Gemeinde<sup>2)</sup> ist in  Wahlbezirke 1) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.  
Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer  
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal  
Bürgerbüro  
Altmarkt 30  
09337 Hohenstein-Ernstthal

zur Einsichtnahme aus.

Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Wahlkreis	Adresse
001	Callenberg	Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Hauptstraße 67,
004	Langenberg	Grundschule Langenberg – Aula, Am Sportplatz 2, 09337 Callenberg/OT Langenberg
005	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal, Schulstraße 19, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um



Datum, Uhrzeit  
15.03.2020  
16:00 Uhr

Uhr im/in

Ort  
**Briefwahllokal Rathaus Falken,  
Rathausstraße 40,  
09337 Callenberg/OT Falken**

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von

Farbe  
gelber

Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von

Farbe  
grauer

Farbe

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge 4) in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durch-

zuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Ort, Datum

Callenberg, 15.02.2020



Unterschrift

*J. Volke*





## Wahlbekanntmachung

Am 15. März 2020

finden in der Gemeinde Callenberg, im Ortsteil Langenberg  
die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Langenberg**  
statt.

1. In der Gemeinde Callenberg / OT Langenberg

werden hiernach die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat gemeinsam mit der Bürgermeisterwahl in denselben Wahlräumen durchgeführt.**

2.  Die Ortschaft Langenberg bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Grundschule Langenberg –Aula-  
Am Sportplatz 2  
09337 Callenberg / OT Langenberg  
**barrierefrei**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

21. Tag v. d. Wahl

23.02.2020

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

um 

Uhrzeit  
16:00 Uhr

 im 

(Ort und Datum)  
**Briefwahllokal Rathaus Falken,  
Rathausstraße 40,  
09337 Callenberg/OT Falken**

**Der Wahlvorstand des Ortsteiles Langenberg nimmt die Ergebnisermittlung für den Ortschaftsrat mit vor.**

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Ortschaftsratswahl:	(Farbe) grün
---------------------	-----------------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt, für den er wahlberechtigt ist. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3.1 Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Ortschaftsrat drei Stimmen:

Der Stimmzettel enthält für die in der/den Ortschaft/en  
**Langenberg**

<sup>3)</sup> Ortschaftsratswahl

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. der Familienname, Vorname, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) 5) des Bewerbers,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahllokal Langenberg (Grundschule Langenberg –Aula-) oder durch Briefwahl wählen. Dies gilt ebenso, wenn der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen ausgestellt ist.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde Callenberg übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft;



der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlent-

scheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Callenberg, 15.02.2020



Unterschrift

### Bekanntmachung

#### der Wahlbezirke/Wahllokale für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Callenberg und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat des Ortsteiles Langenberg am 15. März 2020

Es wurden für Callenberg folgende Wahlbezirke/Wahllokale festgelegt:

Wahlbezirk 1: barrierefrei	Callenberg	Kindertagesstätte "Sonnenkäfer" Hauptstraße 67 09337 Callenberg/OT Callenberg
Wahlbezirk 2: nicht barrierefrei	Falken	ehem. Feuerwehrgebäude Falken Hohensteiner Str. 3 09337 Callenberg/OT Falken
Wahlbezirk 3: nicht barrierefrei	Grumbach	FW Gerätehaus Grumbach Am Kiefernberg 30 09337 Callenberg/OT Grumbach
Wahlbezirk 4: barrierefrei	Langenberg	Grundschule Langenberg - Aula – Am Sportplatz 2 09337 Callenberg/OT Langenberg
Wahlbezirk 5: barrierefrei	Langenchursdorf	Kirchgemeindesaal Schulstraße 19 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
Wahlbezirk 6: nicht barrierefrei	Meinsdorf	ehem. Gasthof Meinsdorf Langenberger Str. 19 09337 Callenberg/OT Meinsdorf
Wahlbezirk 7: nicht barrierefrei	Reichenbach	Kulturelle Begegnungsstätte Straße des Friedens 40 09337 Callenberg/OT Reichenbach

Callenberg, 15.02.2020

Röthig  
Bürgermeister



## Grundsteuer/Gewerbsteuer

Wir weisen darauf hin, dass am **15. Februar 2020** die erste Vierteljahresrate für Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig ist.

**Nichtabbucher** werden hiermit an diesen Zahlungstermin erinnert. Bitte weisen Sie zur Verhinderung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen Ihre Zahlungen fristgerecht auf die Gemeindegasse an.

Bitte verwenden Sie bei der Anweisung des Betrages die auf dem Bescheid angegebene Objektnummer, um Fehlbuchungen zu verhindern.

Die Teilnehmer am Lastschriftverfahren bitten wir, ihr Bankkonto so einzurichten, dass Rücklastschriften wegen Nichteinlösung des Abbuchungsbetrages vermieden werden. Bei eventuellen Änderungen der Bankverbindungen bitten wir um sofortige schriftliche Mitteilung an die Gemeindegasse.

Bitte beachten Sie: Diejenigen Steuerpflichtigen, die zur Einreichung eines neuen SEPA-Mandates aufgefordert wurden, müssen dies bis **spätestens 14 Tagen vor Fälligkeit im Original** an die Gemeinde Callenberg geben. Bei späterer Abgabe erfolgt die Abbuchung erst ab der nächsten Fälligkeit, d.h., für die Einzahlung der zuvor fälligen Beträge sind Sie selbst zuständig. Wir weisen vorsorglich auf mögliche Mahngebühren und Säumniszuschläge hin.

Die **Bankverbindung** der Gemeinde Callenberg lautet weiter:

**IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11**

**BIC: BYLADEM1001**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000433866**

Sachbereich Steuern

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „An der Schule“ in Callenberg

Der Gemeinderat Callenberg hat in seiner Sitzung am 27.01.2020 mit Beschluss-Nr. 3/2020 die Ergänzungssatzung „An der Schule“, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2019 zur Einbeziehung einzelner städtebaulich geeigneter Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Ergänzungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Callenberg, Rathausstr. 40, 09337 Callenberg während der Sprechzeiten bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „An der Schule“ in Kraft.

Auf die Verletzung von Vorschriften sowie über die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs.1 Satz 1 BauGB werden:

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

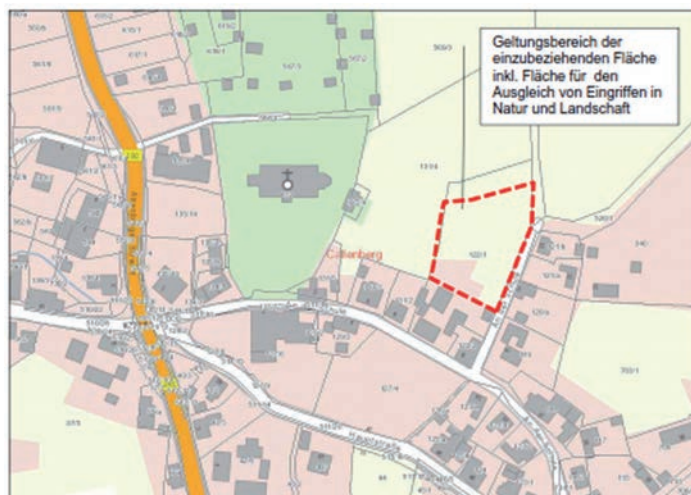
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigungen verlangen, wenn durch diese Satzung einer der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeich-



Ergänzungssatzung „An der Schule“ Gemarkung Callenberg



neten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand einer rechtsverbindlichen Satzung in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht in-

nerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Callenberg, den 28.01.2020

  
Röthig  
Bürgermeister

## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Betroffen sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten folgender Flurstücke:

Gemeinde: Callenberg

Gemarkung: Langenchursdorf

Flurstücke: 372, 375/2, 375/3, 376, 376a, 377, 378, 381/2, 381/4, 382, 383/2, 385, 387/3, 387/4, 390/1, 391/1, 391/4, 550, 540b, 540/1, 542/1, 551/1, 552/2, 52/3, 552/4, 552/5, 553, 555, 681/33, 682h, 682/87

An den o.g. Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §17 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetz (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6.Juli 2011 (SächsGVBl. S.271), geändert mit der Verordnung vom 01.Mai 2018.

Die Ergebnisse liegen ab dem 17.02.2020 bis zum 16.03.2020 in meinen Geschäftsräumen Zwickauer Straße 211 in 09116 Chemnitz in der Zeit von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag (Außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung möglich, Tel. 0371/ 360483) zur Einsichtnahme bereit. Gemäß §17(1) Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 23.03.2020 als bekannt gegeben.

### Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Herrn Dipl.-Ing. Steffen Oertelt, Zwickauer Straße 211, 09116 Chemnitz einzulegen.

Chemnitz, den 27.01.2020

gez. Steffen Oertelt – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Wir gratulieren – Geburtstags- und Ehejubiläen Monat Januar 2020

### OT Callenberg

Eckelmann, Renate zum 75.  
Schubert, Irmgard zum 85.

### OT Falken

Arnold, Günter zum 85.

### OT Grumbach

Jost, Jardin zum 90.  
Jost, Sieglinde zum 90.

### OT Langenberg

Binkele, Hannelore zum 75.

### OT Langenchursdorf

Steude, Annelies zum 85.  
Naumann, Anna-Maria zum 75.  
Leuthold, Renate zum 80.  
Martin, Frank zum 75.  
Weber, Rena zum 75.

### OT Meinsdorf

Keine Geburtstagsjubilare

### OT Reichenbach

Moslehner, Hartwig zum 75.  
Rudolph, Ruth zum 95.  
Stein, Thea zum 93.  
Geßner, Ruth zum 100.

### Ehejubiläen

Wolf, Ruth und Edgar 60. Hochzeitstag  
OT Langenchursdorf

Koch, Helga und Rainer 60. Hochzeitstag  
OT Langenchursdorf

Schubert, Eva und Wilfried 60. Hochzeitstag  
OT Reichenbach

Fiedler, Christine und Eckehard 50. Hochzeitstag  
OT Langenchursdorf

Rost, Hannelore und Gerhard 50. Hochzeitstag  
OT Grumbach





## GEMEINDERAT

**Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2020 nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

► **Beschluss Nr. 2/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Schule“ in Callenberg zuzustimmen.

► **Beschluss Nr. 3/2020**

Der Gemeinderat beschließt, die Ergänzungssatzung „An der Schule“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen (Stand: April 2019) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Satzung mit den eingearbeiteten Hinweisen aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB (Stand: Dezember 2019) wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

► **Beschluss Nr. 4/2020**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Planungsleistungen Leistungsphase 1 - 2 zur Sanierung der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach wird an die rewa Planungsgesellschaft mbH, Am Mühlengrund 4, 09350 Lichtenstein in Höhe von 10.651,95 Euro (brutto) vergeben.

► **Beschluss Nr. 6/2020**

Der Gemeinderat beschließt, den 7 Ortschaftsräten der Gemeinde 2,00 € pro Einwohner pro Ortsteil zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mitteln zur Verfügung zu stellen und dafür insgesamt 9.914 € aus der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 in Höhe von 70.000,00 € zu verwenden. Die finanziellen Mittel der jeweiligen Produktsachkonten für die Aufwendungen der Ortschaftsräte sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung freizugeben.

## ORTSCHAFTSRAT

### Seniorenachmittag in der Kulturellen Begegnungsstätte

Einen angenehmen Nachmittag verlebten 30 Senioren Ende Januar in der Kulturellen Begegnungsstätte Reichenbach.

Nun schon zum 9. Mal hatten der Ortschaftsrat und der Heimatverein e.V. Seniorinnen und Senioren eingeladen. Mit einem Gläschen Sekt wurde auf die Gesundheit angestoßen und bei Kaffee und Kuchen über Vielerlei diskutiert.

Über Erreichtes im vergangenen Jahr und über die Vorhaben 2020 im Ortsteil und der Gemeinde wurde berichtet aber auch über Ärgerliches gesprochen.

Höhepunkt einer jeden Veranstaltung ist stets ein kleines Programm. Diesmal waren kleine Künstler aus St. Egidien zu Gast. Unter Leitung von Ines Mehlhorn zeigte die Tanzgruppe ihr Können. Mit viel Applaus wurde für die schönen und lustigen Darbietungen gedankt.

Ortschaftsrat und Heimatverein Reichenbach



## NICHTAMTLICHER TEIL

### In eigener Sache

Bitte nutzen Sie ab sofort für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse [pressestelle@callenberg.de](mailto:pressestelle@callenberg.de)

Das Amtsblatt wird ab Februar von Frau Haprich bearbeitet, diese erreichen Sie unter den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, telefonisch unter der Telefonnummer 03723/6999612.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt 03/2020 unserer Gemeinde ist der **28.02.2020**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt 03/2020 ist der 14.03.2020. Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte direkt

an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 62 02 83. Für Werbeanzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Frisörgeschäft Voigt, Meinsdorfer Str. 2 (Mittwoch, Donnerstag und Freitag bis mittags)
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
  - Frisörgeschäft Nitzsche,
  - Sparkasse Callenberg
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40



### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg  
Telefon: 03723 / 699960, Fax: 03723 / 6999666

Mo. geschlossen  
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Bürgermeistersprechstunde 16.00 – 18.00 Uhr**  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

### Das Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal hat ab 25. November 2019 veränderte Öffnungszeiten

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon: 03723 / 402-0, Fax: 03723 / 402-339

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi. 9.00 – 12.00 Uhr  
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

#### Wüstenbrand

Do. 14:00 – 18.00 Uhr

### Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117 (neu)
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

### Vodafone stellt LTE bereit

Die Vodafone GmbH teilte mit, dass über die Sendempfangsanlage am Standort Langenchursdorf, Bräunsdorfer Straße das neue Funknetz LTE für das Vodafone-Mobilfunknetz bereitgestellt wird. Die Inbetriebnahme soll voraussichtlich in der 6. Kalenderwoche 2020 erfolgen. Die Mobilfunkanlagen in Langenberg und an der Lobsdorfer Straße sind bereits mit LTE-Technik ausgestattet.

### Öffentliche Zustellung

#### nach dem Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn Franz Götzer, Charlottenstr. 32, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1514.2019 BB

Herrn Lucas Haupt, Hauptstr. 73, 09337 Callenberg  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1516.2019 BB

Herrn Raik Nagler,  
Conrad-Clauß-Str. 1 A, 09337 Hohenstein-Ernstthal  
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1526.2019 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Bürgerbüro, Stadthaus, Altmarkt 30, während der Öffnungszeiten:

Montag, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag, 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Sonnabend, 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

von diesen genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte. Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG). Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt. Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Str. der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 17. Februar 2020  
Tag der Abnahme: 03. März 2020

Richter  
Ltr.BB

### Wahlhelfer gesucht!!!



Am 15. März 2020 wird in der Gemeinde Callenberg der neue Bürgermeister gewählt.

Für diese Wahl sucht die Gemeinde Callenberg weiterhin Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl in unseren Wahllokalen zu gewährleisten, ist die Gemeinde Callenberg auf die Unterstützung

von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern angewiesen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin oder Wahlhelfer oder Fragen hierzu hat, kann sich bei Frau Lyga (Tel. 03723/69996-21; E-Mail: lyga@callenberg.de) in der Gemeindeverwaltung Callenberg melden.



## Das Umweltamt Landkreis Zwickau informiert: Schnittverbotszeitraum beachten!



Bald beginnt wieder die Gartensaison.

In diesem Zusammenhang weist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Zwickau auf Folgendes hin:

Es ist gesetzlich verboten, in der Vegetationszeit zwischen dem **1. März und dem 30. September** Gehölze wie beispielsweise Bäume, Hecken, Sträucher oder Gebüsche abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Dies ergibt sich aus § 39 Absatz 5 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz.

Zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Nähere Informationen sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau erhältlich oder können auf der Internetseite des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt, nachgelesen werden.

Es handelt sich bei dem Verbot um eine Vorschrift des allgemei-

nen Artenschutzes, mit der ein Mindestschutz der auf Gehölze angewiesenen Tierarten erreicht werden soll.

Eine Befreiung vom Schnittverbot in der Vegetationszeit kann von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes auf Antrag erteilt werden, wenn Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses oder eine unzumutbare Belastung im Einzelfall vorliegen. Dies muss ausreichend begründet sein. Der Antrag kann formlos bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden.

In den meisten Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau gibt es auch Gehölz- oder Baumschutzsatzungen. Diese sind unabhängig von der allgemeinen Verbotsregelung des § 39 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Deshalb ist es ratsam, sich zuerst bei der zuständigen Stadt oder Gemeinde nach der Notwendigkeit einer Fällgenehmigung zu erkundigen.

Wer dennoch ohne die erforderlichen Zustimmungen der Behörde gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

## Waldschutzsituation erfordert auch 2020 ein konsequentes Handeln zur Bekämpfung der Borkenkäfer

Mit flächendeckendem Befall ist zu rechnen

Auch im Jahr 2020, dem dritten Borkenkäferjahr in Folge, sind weiterhin enorme Anstrengungen zur Befallserkennung und zur Bekämpfung der Borkenkäfer durch die Waldeigentümer in ihren Wäldern durchzuführen.

Im Jahr 2019 weiteten sich die Schäden durch Borkenkäfer an den Nadelholzarten, insbesondere Fichte, Kiefer und Lärche im Vergleich zu 2018 drastisch aus. Im Herbst 2019 ging eine vitale, sehr große Population von Borkenkäfern in die Überwinterung. Diese hat drei Generationen anlegen können. Sie droht, sich im Jahr 2020 weiter auszubreiten. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Verluste und die Beeinträchtigungen bzw. Ausfall der Waldfunktionen wären immens. Die Bedrohungslage ist zum Jahreswechsel 2019/20 größer als diejenige zum Jahreswechsel 2018/19. Die vorherrschende niederschlagsarme, schneefreie und milde Winterwitterung kann keine Entspannung bewirken. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung der Forstschadinsekten im Jahr 2020 vorhanden und es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen.

Die untere Forstbehörde des Landkreises Zwickau weist alle Waldbesitzer nochmals auf ihre waldgesetzlichen Pflichten hin.

**Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) besteht daher für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung, u. a. der Gefahr einer erheblichen Schädigung des Waldes durch tierische Forstschädlinge vorzubeugen sowie tierische Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu bekämpfen.**

Nach der geltenden „Allgemeinverfügung zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern

(Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald“ des Landkreises Zwickau, untere Forstbehörde vom 6. März 2019 (Amtsblatt des Landkreises Nr. 3/2019), ergeben sich für die Waldbesitzer u. a. folgende besondere Verpflichtungen:

- Regelmäßige Kontrolle der eigenen Nadelholzbestände auf Befall durch Nadelholzborkenkäfer (ab 1. Oktober monatlich; ab 1. April wöchentlich)
- Kontrolle der Waldbestände ist schriftlich zu dokumentieren und festgestellter Borkenkäferbefall ist sofort schriftlich oder elektronisch bei der unteren Forstbehörde anzuzeigen.
- Festgestellter Befall durch Nadelholzborkenkäfer ist unverzüglich zu bekämpfen oder bekämpfen zu lassen (z. B. Aufarbeitung und Abtransport aus dem Wald).
- Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung ist angeordnet und die genannten Maßnahmen sind daher durch den Waldbesitzer umzusetzen.
- Die untere Forstbehörde führt eigene Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Befallserkennung und Befallsbekämpfung in den Waldbeständen zur Beurteilung der Waldschutzsituation mit eigenen Mitarbeitern und Forstsachverständigen durch. Diese Forstsachverständigen sind Beauftragte der Forstbehörde mit den Befugnissen nach § 40 Abs. 6 SächsWaldG. Diese Maßnahmen erfolgen pfleglich (z. B. Markierung von Borkenkäferbefall mittels Farbspray) und unterstützen die Waldeigentümer bei der Befallserkennung. Diese Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch die untere Forstbehörde sind durch den Waldbesitzer zu dulden.

Die Waldbesitzer sind selbst für die Maßnahmen zur Erfassung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer zuständig und verantwortlich.





Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen.

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

### **Spende für das Hospiz in Chemnitz**

Ende November war es endlich soweit. Der Bürgermeister und ich hatten einen freien Termin in unserem Kalender gefunden. Zur Hobbyausstellung hatten Frau Hannelore Stiebitz und ich die Eintrittsgelder und die Standgebühren eingesammelt und wollten sie, wie die letzten Jahre auch, dem Hospiz in Chemnitz zur Verfügung stellen. Allein wollte ich nicht zur Übergabe fahren und fragte den Bürgermeister ob er mich begleiten möchte. Er nahm dankend an und so fuhren wir nach Chemnitz. Dort nahm uns Frau Merkel, die Leiterin des Hospizes, in Empfang und stellte sich unseren Fragen. Eine knappe Stunde unterhielten wir uns und erfuhren viel Neues und Interessantes zum Thema Hospiz. Frau Merkel bedankte sich bei uns für die Spende und wünschte uns alles Gute. Ganz besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Daniel Röthig, dass er mich zu diesem Termin begleitet hat sowie allen Besuchern der Hobbyausstellung, den Ausstellern und Frau Stiebitz für ihre tatkräftige Hilfe. Das gibt Kraft für die nächste Ausstellung.

Frank Haupt



### **VEREINE/KITAS/GRUNDSCHULE**



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“  
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf



### **Wehmut im Märchenland**



Manchmal, aber wirklich nur manchmal sind auch Erzieherinnen, Personal und Eltern eines Kindergartens ein bisschen traurig und wehmütig... nämlich dann, wenn zum Beispiel zwei langjährige Mitarbeiterinnen uns verlassen. Und so mussten nicht nur die Kinder, sondern auch eben wir Kollegen „Tschüss“ sagen, als Petra und Rita sich in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedeten.

Wir danken euch beiden

für eure liebevolle Arbeit mit den Kindern, für eure Herzlichkeit und die Zusammenarbeit mit dem restlichen Team des Märchenlandes und wünschen euch alles Gute für eure Zukunft! Kommt uns mal besuchen, wir würden uns sehr freuen!

Wir wollen aber nicht nur ehemalige Mitarbeiterinnen hin und wieder bei uns begrüßen dürfen, sondern auch SIE (ja Sie, die gerade das Amtsblatt lesen)! Damit Sie ein bisschen Lust bekommen, bei uns einmal hereinzuschneien, gibt es ein paar Eindrücke von unserem Wintergrillen Anfang Februar (auch wenn es mit Schnee und Winter leider relativ wenig zu tun hatte). Bitte trauen Sie sich, besuchen Sie uns – es ist manchmal echt gemütlich.







## Neuigkeiten aus der Kleinen Burg



Am **Dienstag, den 18.2. findet von 18.30 – 20.30 Uhr ein Handarbeits- und Bastelabend** bei uns statt. Wir wollen Blüten basteln, falten, Ideen austauschen und natürlich auch eine Runde quatschen.

Am Dienstag, den 10.3. laden wir Sie recht

herzlich zum **Osterbasteln von 18.00 – 20.00 Uhr** ein. Für beide Veranstaltungen brauchen Sie lediglich einen kleinen Unkostenbeitrag für das Material zu entrichten. Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie Interesse an der Veranstaltung haben, damit wir alles passend vorbereiten können. Tel. 037608/22606 oder Zettel in Briefkasten.



## Schulschacholympiade



Am 28. Januar 2020 waren unsere Schachkinder zur Regionalolympiade der Grundschulen des Landesamtes für Schule und Bildung Standort Zwickau in Plauen an der Friedensschule.

Unsere Mannschaft (Aron, Bruno, Artur, Norwin, Leon und Lena) wurde von Herrn Klose während des Wettkampftages betreut. Herr Ulrich Wünsch GTA-Leiter „Schach“ hat unsere Teilnehmer bestens vorbereitet.

Alle Kinder spielten großartig und erreichten von 24 Mannschaften den 2. Platz. Damit qualifizierten sie sich für die Landesolympiade in Flöha.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für das Engagement sowie den Einsatz aller Beteiligten!

Heike Bernhagen  
Schulleiterin

Anzeige

### lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Unterricht auch in den Ferien



Hohenstein-Ernstth.  
Weinkellerstr. 28  
Limbach-Oberfr.  
Ingelheimer Str. 3

Anfragen und Anmeldung  
vor Ort 15:15 - 17:15 Uhr oder telefon.  
Hot 03723/769214 / LIO 03722/469080  
[www.meine-lernhilfe.de](http://www.meine-lernhilfe.de)

## Miteinander ohne Lego

Das neue Jahr ist mittlerweile ein paar Wochen alt und die Kinder und Erzieher sind gut durch den Jahreswechsel gekommen. Da wir bemerkt haben, dass sich gerade in letzter Zeit auch aus kleineren Konflikten handfeste Streitigkeiten entwickeln, sollte sich in den ersten Wochen alles um eben dieses Thema drehen: Streit und Kompromisse. Dafür haben wir etwas in Angriff genommen, was vielen Kindern anfangs missfallen hat – eine legofreie Zeit. Von Mitte Januar bis zu den Februarferien haben wir alle Lego-Bausteine aus den Zimmern verbannt, weil genau diese oft der Grund für ausschweifende, laute Diskussionen und unfaire Konflikte waren. Damit haben wir den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich wieder mit anderen Spielen zu beschäftigen – um auf andere Gedanken zu kommen, um abseits der heiß umkämpften Legosteine das Diskutieren neu zu erlernen, um die Möglichkeit zu haben, eine ordentliche, respektvolle Streitkultur zu entwickeln.

Neben dieser legofreien Zeit haben wir mit den Kindern verschiedene Kooperations-, Rollen- und Kommunikationsspiele durchgeführt, zur Schulung des Miteinanders. Wir hoffen sehr, dass Konflikte unter den Kindern in Zukunft wieder mit mehr Respekt und Empathie gelöst werden und stehen den Kindern dabei natürlich mit Rat, Tat und Anleitung zur Seite!

Die Februarferien drehen sich um Beauty, Kreativität und Sport. In der ersten Woche wird es neben leckeren Cocktails auch Gesichtsmasken und schön lackierte Nägel für alle interessierten Kinder geben. Ein Highlight wird der Besuch des Hohenstein-

Ernstthaler Kinos sein, wo wir den Film „Latte Igel und der magische Wasserstein“ ansehen werden. Die zweite Woche steht im Zeichen des Sports: Ein Tischtennis- und ein Billardturnier sollen für den nötigen Sportsgeist sorgen und ein Ausflug in das HOT Badeland bringt neben jeder Menge Spaß auch die nötige Fitness, um aktiv und gestärkt in den Frühling starten zu können.

Das Team des Hortes



## Aus der Jugendfeuerwehr Callenberg – 2. Halbjahr 2019 Jugendfeuerwehr Callenberg erhält das Qualitätssiegel



Die Auszeichnung wurde am 20.09.2019 im Rahmen des Gartenfestes des Feuerwehrvereins Falken e.V. durch die Kreisjugendfeuerwehrleitung Philipp Rauschenbach und Tina Ursano überreicht.

Für das Qualitätssiegel mussten 75 Fragen zu Rahmenbedingungen, Struktur, Finanzen, Dienstinhalte, Bildungsauftrag, Nachwuchsgewinnung und Öffentlichkeitsarbeit in einem Kriterienkatalog der Jugendfeuerwehr Sachsen dokumentiert werden. Die Erarbeitung erfolgt zum einen durch die Kinder und

Jugendlichen und zum anderen durch die Jugendsprecher und Jugendfeuerwehrwarte unserer Jugendfeuerwehr.

Damit man das Zertifikat erhält, müssen 75% von der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Nach der Auswertung der Punkte stand fest, wir haben die Voraussetzung für das Qualitätssiegel erreicht! Ein weiterer Höhepunkt zum Gartenfest war die Übergabe einer Spende vom Feuerwehrverein Falken e.V. an unsere Jugendfeuerwehr! Vielen Dank.

Wir haben uns alle sehr über die Auszeichnung und die Spende gefreut!

Doreen Franke  
Jugendfeuerwehrwartin

Anzeige

## AB 1. MAI 2020 ZU VERMIETEN.

Sonnige 2½-Zimmerwohnung, 62 m<sup>2</sup> EG  
in Callenberg/Ortsteil Reichenbach Straße des Friedens 6  
in ruhiger Lage zu vermieten.  
Dazu Keller, Boden, Schuppen, Stellplatz PKW,  
Fernsehanschluss.  
Energieverbrauchskennwert 175,5 KWh/(m<sup>2</sup>a).

Weitere Details unter **03723 629 89 44**







## Weirichkarzl, groß und kla



den MTW's die Räucherkerzenherstellung Huss in Neudorf, welche auch der Ursprung des Karzls ist. „Is` Karzl“ ist mit seinen Geschichten auf YouTube sehr bekannt. Zudem ist seine Werkstatt auch direkt neben der Fichtelbergbahn gelegen und sollte somit auch von jedem, der schon einmal mitgefahren ist, gesehen worden sein. Da Neudorf im Erzgebirge liegt, gab es dort für uns seit langem das erste Mal Schnee, den es auch gleich in einer Schneeballschlacht zu verwenden galt. In der Räucherkerzenherstellung Huss lernten wir die Kunst des Räucherkerzchen-drehens kennen und machten mit einfachen Naturmaterialien viele kleine Karzln. Mit anschließendem Besuch des Hofladens und der Essensbuden hatten wir einen unvergesslichen Tag. Diesen Dienst, unsere Weihnachtsfeier, ließen wir mit letztlicher Übernachtung im Gerätehaus und leichter sportlicher Betätigung in der Turnhalle entspannt ausklingen.

Richard Berthold (15 Jahre)  
Mitglied der JF Callenberg

Am 30. November 2019 war es wieder so weit. Unsere Jugendfeuerwehr Callenberg traf sich wieder, doch diesmal war kein normaler Dienst geplant. Wir besuchten, nach langer Fahrt mit

## Altpapiersammlung für die Jugendfeuerwehr

Seit Juli 2017 sammeln wir für unsere Jugendfeuerwehr Altpapier und wir können sagen, dass es richtig gut angenommen wird! DANKE dafür!

Deshalb haben wir unsere Standorte mit Papiercontainern erweitert:

- Bachgasse 1 in Callenberg – am Grundstück von Familie Scheffler
- Parkplatz Friedhof / Altes Gerätehaus in Langenberg – bei den Altglascontainern
- auf dem Parkplatz am Gerätehaus Langenchursdorf

Bitte folgendes dazu beachten:

Es darf nur Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge) ein-

geworfen werden! Bitte keine Pappe!!!  
Bitte das Papier gebündelt einwerfen!

Also wer Lust hat, kann gern mit diesem kleinen Beitrag unsere Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützen! Die Kinder und Jugendlichen würden sich sehr darüber freuen!

Der eingenommene Erlös kommt natürlich unseren Jugendlichen zugute und kann bei der einen oder anderen Veranstaltung eingesetzt werden.

Ihre Jugendfeuerwehr Callenberg

Doreen Franke  
Jugendfeuerwehrwartin

## Danksagung

Hiermit möchte sich die Gemeindeführung für die finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung einer neuen Fahne für die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Callenberg, insbesondere bei Bürgermeister Herrn Daniel Röthig und bei der Gemeindeverwaltung Callenberg recht herzlich bedanken.

Gemeindeführung

## Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert

**Achtung die KBR bleibt weiter wegen Urlaub bis 06.März geschlossen!**

**Samstag, 07. März 14.00-17.00 Uhr**

Mineralien und Nickelerzausstellung geöffnet mit kompetentem Ansprechpartner

Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach,  
Steffi Waldenburger



## Einladung zur Jahreshauptversammlung des RG+RK Zuchtverein S 721 Langenchursdorf u. U. e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,  
zu der am **Freitag, dem 28. Februar 2020 um 18.00 Uhr** im **Gasthof Falken** stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Zuchtjahr 2019 lade ich Sie und Ihre Partner /in herzlich ein.

8. Abstimmung über die Berichte, Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
9. Beschluss über die Mitgliederbeitragshöhe für 2020
10. Ehrungen, Vergabe der Vereinspokale
11. Wahl eines neuen Vorstandes und der Revision
- 11.1 Wahl einer Wahlkommission
- 11.2 Erstellung von Kandidatenlisten
- 11.3 Wahlhandlung
12. Beitragskassierung
13. Vereinsangelegenheiten, Mitgliederanliegen, Verschiedenes
14. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
15. Gemütliches Beisammensein

Interessierte Gäste sind willkommen.  
Klaus Winkler, amt. Vereinsvorsitzender

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den amt. Vorsitzenden
2. Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion zu den Berichten

## VERANSTALTUNGEN / AUSFAHRTEN

### Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

#### Termine:

- 19.07. - 25.07.2020**  
26.07. - 01.08.2020  
02.08. - 08.08.2020  
09.08. - 15.08.2020  
16.08. - 22.08.2020

#### Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

#### Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,  
Alte Dorfstr. 60,  
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

### Filmabend in Callenberg

Anlässlich des 77. Todestages von Sophie und Hans Scholl laden wir, am Freitag, den 21.02.2020 um 19:00 Uhr, zu einem Filmabend im Gemeindesaal Callenberg, Hauptstraße 50 ein. Der Eintritt ist frei.

Der preisgekrönte Kinofilm (2005) zeigt den selbstlosen Einsatz der Mitglieder der Weißen Rose für die Werte von Menschlichkeit und Nächstenliebe. Den Geschwistern Scholl ging es nicht zuerst um ideologische Fragen, sondern um grundlegende Menschen- und Freiheitsrechte. Angesichts der sich heute teilweise

zuspitzenden politischen Debatten ist die Thematik des Kampfes für eine Liberale Gesellschaft von hoher Aktualität.

Ausdrücklich sind dazu alle Interessierten unserer Orte eingeladen. Sprechen Sie bitte also auch Freunde oder Nachbarn an. Bei entsprechendem Interesse würden wir gerne regelmäßig in größeren Abständen zum Kinoabend einladen. Anregungen für Filme nehmen wir gern entgegen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Anne Kutzner und Andre Wolf





## Danksagung Tannebaumverbrennen in Langenberg-Meinsdorf

Die Feuerwehr Langenberg-Meinsdorf dankt allen Besuchern des diesjährigen Tannebaumverbrennens ganz herzlich. Wir haben uns gefreut so viele Bürger, aber auch Feuerwehren aus der Umgebung bei uns begrüßen und bewirten zu können. Unser Bürgermeister hat uns ermöglicht, dieses Event auf dem Vorplatz unseres Gerätehauses durchführen zu können. So konnten wir unseren Gästen die beheizte und wetterfeste Fahrzeughalle zur Verfügung stellen.

Als Vereinsvorsitzender möchte ich mich bei all den fleißigen Helfern bedanken die alles organisiert, auf- und abgebaut und die Gäste am Abend bewirten haben.

Wir sehen uns zum Hexenfeuer. Gut Wehr!

R. Berndt – Vereinsvorsitzender

## HALT e.V. - Beratungszentrum für Soziales

(Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Oststraße 23 a, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Tel. 03723/ 47518; Fax 03723/ 414307

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr

### Veranstaltungsplan Februar 2020

#### Montag: 03.02.20

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

#### Dienstag: 04.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel

#### Mittwoch: 05.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
13.00 Uhr Rita's Handarbeitsnachmittag

#### Montag: 10.02.20

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

#### Dienstag: 11.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel  
18.00 Uhr Vortrag von Frau Marianne Naumann  
„Frühling im Lande der Tulpen“

#### Mittwoch: 12.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit

#### Montag: 17.02.20

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

#### Dienstag: 18.02.20

09.00 - 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel

#### Mittwoch: 19.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
13.00 Uhr Rita's Handarbeitsnachmittag

#### Montag: 24.02.20

08.00 – 12.00 Uhr Beratung (mit Voranmeldung)  
09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
16.00 Uhr Skat der Spielvereinigung des HALT e.V.

#### Dienstag: 25.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Seidenmalerei  
13.00 – 15.00 Uhr Fotozirkel

#### Mittwoch: 26.02.20

09.00 – 12.00 Uhr Klöppelzirkel und Handarbeit  
09.00 Uhr Mieterbund Chemnitz (mit Voranmeldung)

Unsere Nähstube ist Montag – Mittwoch von 7.00 – 14.30 Uhr für jedermann geöffnet!

**Neu!** Nach Terminvereinbarung finden im Beratungszentrum in Hohenstein-Ernstthal Einweisungen für die Bedienung aktueller Medien statt. (Handy, Laptop, PC, Smartphone)  
Bitte mit Voranmeldung Tel.: 03723/4 75 18  
Senioren sind herzlich willkommen!

Wir verstehen uns als Ihren Ansprechpartner für:

- Beratung und Hilfe zu allen sozialen Problemen
- Widersprüche erarbeiten (ALG I u. ALG II) bis zum Sozialgericht
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen u. Kopierdienst
- Ausfüllen von Anträgen
- Tipps und Anregungen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit
- PC-Kurse (Word, Excel, nur Grundkenntnisse)
- Unterstützung und Förderung von Interessengruppen
- Nähstube für sozial Schwache
- Fotozirkel
- Mieterbund Chemnitz
- Rentenberatung

Jeden Montag u. Mittwoch professionelle Beratung zu vielen Fragen u.a. Arbeitslosigkeit u. Hartz IV (Voranmeldung erwünscht)  
Rentenberatung in Hohenstein-Ernstthal und Lichtenstein auf Anfrage mit Termin!

Beratung durch den Mieterbund jeden 4. Mittwoch im Monat nach Voranmeldung!

Computerkurse bieten wir ganz individuell nach telefonischer Absprache an!

#### Öffnungszeiten unserer Lesestube:

Montag – Mittwoch von 9.00 - 14.00 Uhr



**„Georgien - Im Zauber des wilden Kaukasus“**



tivisions-Reportage stellt Ralf Schwan seinen Gästen Georgien vor. Ein Land der Vielfalt und der alten Kulturen, der herzlichen Gastfreundschaft und kulinarischer Höhepunkte sowie der faszinierend grandiosen Bergwelt des Kaukasus. In eindrucksvollen Bildern, authentischen Videos und musikalischer Untermalung, präsentiert Ralf Schwan ein lebendiges Porträt des Landes zwischen Europa und Asien. Lassen Sie sich vom Zauber des wilden Kaukasus gefangen nehmen!

Veranstaltungsort ist Beierleins Landgasthaus, Straße des Friedens 72 in 09337 Callenberg OT Reichenbach. Beginn ist wie immer 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Mit einer Spende können Sie unsere Arbeit unterstützen.

Thomas Polster

Am 18. Februar lädt der NABU-Regionalverband Erzgebirgs- vorland e.V. zu seinem nächsten Vortrag ein. In einer Live-Mul-

**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Die Kirchgemeinde Callenberg-Grumbach mit Reichenbach und Tirschheim laden Sie ganz herzlich ein**

**Sonntag, 16.02.2020**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Grumbach

**Freitag, 21.02.2020**

19.00 Uhr Filmabend im Kirchgemeindesaal Callenberg

**Sonntag, 23.02.2020**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

**Donnerstag, 27.02.2020**

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrhaus Callenberg

**Sonntag, 01.03.2020**

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

**Freitag, 06.03.2020**

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Kirchgemeindesaal Callenberg

**Sonabend, 07.03.2020**

09.30 Uhr Kinderkreis in Callenberg

**Sonntag, 08.03.2020**

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

**Donnerstag, 12.03.2020**

19.30 Uhr Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrhaus Lobsdorf

**Sonntag, 15.03.2020**

17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

**Montag, 16.03.2020**

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Grumbach

**Dienstag, 17.03.2020**

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Falken

**Mittwoch, 18.03.2020**

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Callenberg

**Donnerstag, 19.03.2020**

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Langenchursdorf

**Freitag, 20.03.2020**

19.30 Uhr Bibelwochenabend in Langenberg

**Sonabend, 21.03.2020**

17.00 Uhr Liederabend mit Matthias Franke in Grumbach

**Sonntag, 22.03.2020**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Falken

Die Gottesdienste in Callenberg finden im Kirchgemeindesaal, Hauptstr. 51 statt.

**Feste Termine:**

Flötenkreis	montags	16.00 Uhr
Junge Gemeinde:	montags	18.30 Uhr
Chor:	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	18.00 Uhr (in der Turnhalle)

**Liederabend**

Am Sonnabend, 21. März um 17.00 Uhr laden wir ganz herzlich zum Liederabend mit Pfr.i.R. Matthias Franke in die Grumbacher Kirche ein. Pfr. Franke war bis zu seinem Ruhestand Pfarrer in Dennheritz, Gesau und Remse-Jerisau. Er singt eigene Lieder und begleitet diese mit seiner Gitarre. Es geht um die verschiedenen Aspekte, die uns im Laufe eines Tages treffen können und wie wir damit umgehen können. Es geht um die oft scheinbar kleinen Dinge, die aber wichtig sind, weil sie Weichen stellen können. Lassen Sie sich überraschen.

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung Callenberg, Hauptstr. 50

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

(für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeit)

Tel.: 037608 / 21719

Fax.: 037608 / 15123

E-Mail: kg.callenberg@evlks.de



**Die Ev.-luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf-Langenberg möchte Sie herzlich einladen**

**Montag, 20.01.**

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

**Sonntag, 26.01.**

14.00 Uhr Einer für alle Gottesdienst mit Verabschiedung von Pf. Schubert und anschließendem Kirchenkaffee in Langenchursdorf

**Montag, 27.01.**

14.30 Uhr Missionskreis in Langenberg

**Sonntag, 02.02.**

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken

**Montag, 03.02.**

19.30 Uhr Gebetskreis in Falken

19.30 Uhr Frauenstammtisch in Langenchursdorf

**Mittwoch, 05.02**

14.00 Uhr Frauentag in Langenchursdorf

**Sonntag, 09.02.**

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg

**Mittwoch, 12.02.**

19.30 Uhr Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf

**Sonntag, 16.02.**

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenchursdorf

**Feste Zeiten und Termine:**

**Donnerstag:**

18.30 Uhr Junge Gemeinde in Langenchursdorf

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Mi. und Do. 09.00 – 12.00 Uhr

Mo. und Fr. geschlossen

Telefon: 037608/ 22705, Fax: 037608/ 28351

E-Mail: kg.langenchursdorf\_langenberg@evlks.

Pfarramt Langenchursdorf

**SONSTIGES**

**Amt für Planung, Schule, Bildung Landkreis Zwickau**

**Lernen – ein Leben lang! Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Zwickau**



Die Bildungskoordination des Landkreises Zwickau hat die Aufgabe, mehr Transparenz über Bildungsangebote herzustellen, um mehr Menschen zu erreichen und damit auch die Beteiligung an und den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern.

Für den Bereich der Seniorenbildung im Landkreis Zwickau soll im Jahr 2020 eine Broschüre entstehen, in der Bildungsangebote, die sich speziell an ältere Menschen richten, übersichtlich zusammengefasst sind.

Wir wollen neben allen Angeboten non-formaler Bildung (individuelle Weiter- und Fortbildungen, VHS-Kurse, Kunst-, Tanz- und Sprachkurse ...) auch alle Formen informeller Bildung in Museen, Theatern, bei Seniorentreffen, in Gemeindezentren sowie bei Kreativangeboten usw. in unserer Broschüre aufführen. Wir sind überzeugt davon, dass es vielfältige Angebote in allen

Kommunen und Gemeinden unseres Landkreises gibt und brauchen jetzt Ihre Unterstützung, um möglichst alle Angebote zu erfassen. Deshalb möchten wir alle Bildungsträger, engagierte Privatpersonen, Gemeindemitglieder usw. bitten, uns Ihre Angebote mitzuteilen.

Nutzen Sie hierfür das unter

[https://www.landkreis-zwickau.de/download/schule/Formular\\_Erfassung\\_der\\_AngabebildungLebenslangesLernen.pdf](https://www.landkreis-zwickau.de/download/schule/Formular_Erfassung_der_AngabebildungLebenslangesLernen.pdf)

zur Verfügung stehende Formular und senden es an

[IntegrierteSozialplanung@landkreis-zwickau.de](mailto:IntegrierteSozialplanung@landkreis-zwickau.de) oder rufen Sie uns einfach an unter der Telefonnummer 0375/ 4402 23025.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns sehr!

Claudia Baier und Stephanie Schröder

Bildungskoordination

Anzeigen



*Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)*



Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.  
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

**Familienunternehmen seit 10 Jahren:  
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)  
Tel. 03722 / 8 56 26**









## Veranstaltungen im Museum – Naturalienkabinett Waldenburg

**Aufgrund der noch bestehenden Teilschließung und eingeschränkte Raumkapazitäten im Museum – Naturalienkabinett sind derzeit nur vereinzelt Führungen möglich!**

<p><b>Sonntag, 23.2.2020</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p>	<p>Wasserschäden, Sammlungsschätze, koloniale Klischees – Ein Blick in die Museums-Zukunft mit Fanny Stoye</p>	<p>Seit Oktober letzten Jahres hat eine Heizungshavarie das Museum fest im Griff. Dabei stehen alle Zeichen auf Zukunft und die Ideen für die Weiterentwicklung des Naturalienkabinetts sind vielfältig. Aus dem Nähkästchen über die aktuelle Situation und die neuen Projekte plaudert in dieser Führung die neue Leiterin Fanny Stoye. Fragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht!</p> <p><b>Öffentliche Führung, nur regulärer Museumseintritt</b></p>
<p><b>Samstag, 7.3.2020</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p>	<p>Time to say goodbye... Letzte Führung zu den Highlights von und mit Christina Ludwig</p>	<p>Mit ihr hat sich das Naturalienkabinett einmal gründlich gemauert: Christina Ludwig verlässt nach 5 Jahren das Waldenburger Kleinod, um künftig das Stadtmuseum Dresden so richtig aufzumischen. In dieser Führung blickt sie noch einmal mit gewohnt charmanter Art auf ihre Zeit am Museum und ihre Highlights aus der Sammlung zurück.</p> <p><b>Öffentliche Führung, nur regulärer Museumseintritt</b></p>
<p><b>Samstag, 21.3.2020</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p>	<p>Eingelegt, ausgestopft, kunstvoll geschnitzt – Ein Streifzug durch die Geschichte der Präparationstechniken.</p> <p>Museumsgespräch mit Sandy Nagy</p>	<p><b>Öffentliche Kurzführung, nur regulärer Museumseintritt</b></p>
<p><b>Sonntag, 29.3.2020</b></p> <p><b>14 Uhr</b></p>	<p><b>ZEITSPUNGTAG!</b> Back to Barock! 350 Jahre Linck-Sammlung</p>	<p>Sie gilt als eine der letzten Sammlungen ihrer Art in Europa: die barocke Linck-Sammlung der berühmten Leipziger Apothekerfamilie. In diesem Jahr feiert sie ihr unglaubliches 350jähriges Bestehen – ein perfektes Thema für den diesjährigen Zeitsprungtag!</p> <p><b>Öffentliche Führung, nur regulärer Museumseintritt</b></p>

### Pressemitteilung

#### Ausfall des diesjährigen Winterferienprogramms / Veranstaltungen im Februar und März



Eine Heizungshavarie hat das Museum – Naturalienkabinett seit November letzten Jahres fest im Griff. Und das, obwohl das Museum

in 2019 eines seiner besucherstärksten Jahre feiern konnte: ganze 13.600 Besucher\*innen kamen bis Anfang November in das Haus, um die neue Begleitausstellung zu sehen, den neuen Audioguide zu testen oder eines der zahlreichen Veranstaltungen oder Führungen zu besuchen.

Zu unserem allergrößten Bedauern muss das Museum in diesem Jahr leider auch auf eine seiner wichtigsten Traditionen verzichten und kann kein Winterferienprogramm in seinen Räumlichkeiten anbieten. Grund sind die derzeit äußerst begrenzten Kapazitäten, die kleinen und großen Entdeckern und Bastlern zu wenig Raum für Kreativität bieten. Außerdem dauert nach wie vor die Arbeit von Gutachtern und Sachverständigen zum Scha-

densfall an. Wir bitten vor allem unsere langjährigen und treuen Stammbesucher\*innen, Familien, Schulen und Horteinrichtungen um Entschuldigung und Nachsicht!

Als kleinen Ersatz werden im Februar und November durch das Museumsteam Führungen angeboten. Hervorzuheben sind die Abschiedsführungen von Christina Ludwig, die nach 5 Jahren als Museumleiterin bald ans Stadtmuseum Dresden als Direktorin wechselt und die hier auf ihre Waldenburger Zeit zurückblickt. Nach vorn denken heißt es dagegen bei der neuen Leiterin Fanny Stoye, die in ihrer Führung über den aktuellen Stand im Museum und vor allen die Zukunft berichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Fanny Stoye gerne jederzeit zur Verfügung  
(Tel. 037608 – 22519, f.stoye@waldenburg.de).



## Sonderausstellung im Schloss Waldenburg

### Xenanien und Sittenbilder - Malerei, Druckgrafik & Plastik

Vom 25. Januar bis zum 15. April 2020 sind diese Kunstmalereien des Dipl. Restaurators und Dipl. Designers Herrn Thomas Heinicke im Schloss Waldenburg zu sehen.

Die Ausstellung zeigt phantastisch, realistische Staffagen als Traum-Phantasiewesen – die „Xenanien“ sind Mischwesen mit symbolhaften Attributen als schützende Hülle, aber auch als Verkleidung zur Verdeutlichung des oberflächlichen Konsumzwangs, doch mit individuellen Wünschen und Träumen. Unendliche Götterwelten mit globaler Existenz im Gestern und Heute, ge-

laden mit Gegenwartsbezügen, kommen aus dem Nichts, tauchen wieder ab und zwingen zum Nachdenken über Sinn, Sein und Schein.

Die Sittenbilder als Gegenstück mit realem, realistischem Charakter im täglichen Umgang und Spannungsfeld menschlicher Beziehungen und Abläufe.

Die Sonderausstellung im Souterrain des Schlosses kann im Rahmen eine Führung oder des Multimediapfades besucht werden.

## SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2020 Buchungsstart für Schüler



Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 können sich ab sofort online unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) für Unternehmensbesuche im Rahmen der Berufsorientierungsaktion „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ anmelden. Sie können **bis zum 3. März 2020** aus über 350 regionalen Angeboten auswählen und in ganz unterschiedliche Berufe schnuppern.

Es haben sich bereits über 170 Unternehmen aus dem Landkreis Zwickau registriert und werden in der Woche **vom 9. bis 14. März 2020** einen praxisnahen Einblick in ihren Arbeitsalltag und die Vielfalt der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten geben. In ganz Sachsen öffnen in dieser Woche Unternehmen und Institutionen ihre Türen und beantworten Schülern und Eltern alle Fragen rund um Ausbildung, Studium und Anforderungen an die Bewerber. Auch Gymnasiasten haben die Möglichkeit, sich speziell über akademische Berufe und damit verbundene Karrierewege zu informieren.

Im vergangenen Jahr erzielte die sachsenweite Aktion Rekord-Ergebnisse: Über 11 300 Schülerinnen und Schüler buchten insgesamt knapp 29 000 Termine.

Mit der **SCHAU-REIN!-Fahrkarte** gelangen die Jugendlichen kostenlos mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Veranstaltungen. Die Fahrkarte kann ab sofort unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) zusammen mit den Angeboten der Unternehmen gebucht werden. Es lohnt sich!

Außerdem erhalten die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen ab Klasse 7 das **SCHAU-REIN!-Magazin**, in dem alle Unternehmen mit ihren Angeboten übersichtlich dargestellt sind.

Bei der Entscheidung können sich die Schüler auf die Hilfe und Unterstützung der Berufsberater, Praxisberater, Lehrer und Berufseinstiegsbegleiter verlassen.

#### Kontakt:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz  
Frau Manja König

Telefon: 0375 4402-25119

E-Mail: [berufsorientierung@landkreis-zwickau.de](mailto:berufsorientierung@landkreis-zwickau.de)

## Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172

Mittwoch, 19:00 Uhr      Leben und Dienst Zusammenkunft  
Sonntag, 14:00 Uhr      Öffentlicher Vortrag  
Sonntag, 14:40 Uhr      Wachturmstudium

01.03.      Vollkommenes Familienglück ist verheißen  
08.03.      Mit gesundem Sinn in einer verdorbenen Welt

Themen der öffentlichen Vorträge vom 16. Februar 2020 bis 08. März 2020

16.02.      In der Ehe Respekt und Liebe bekunden  
23.02.      Trägst du das Kennzeichen zum Überleben?

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich  
Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).





**ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH** [www.antea-bestattung.de](http://www.antea-bestattung.de)

**Bestattungshaus in Zschopau**  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 17  
 09405 Zschopau  
**Telefon: (03725) 22 99 2**  
 Ihre Ansprechpartnerin:  
 Frau Sabine Toppel

**ZEIT FÜR MENSCHEN**

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

**Innungsfachbetrieb für  
 KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-  
 UND HEIZUNGSTECHNIK**

**HANDRICK & SCHUMANN GmbH**  
 DACHDECKER  
 KLEMPNER  
 HEIZUNG  
 SANITÄR

**09337 Callenberg  
 Falken, Mühlenweg 22**  
 Tel.: (03723) 700 703  
 Fax: (03723) 700 705  
[www.UweHandrick.de](http://www.UweHandrick.de)

**Pflegedienst Bürger**

**Ambulante Pflege**  
**Senioren-WG**  
**Tagespflege**

**Pflegedienst Bürger  
 Nutzung 17  
 09353 Oberlungwitz**

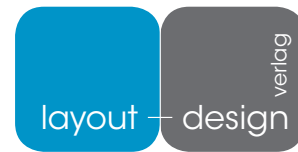
„Haben Sie noch Fragen?  
 Wir kommen gern zu Ihnen  
 nach Hause und beraten Sie  
 unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

☎ 03723 - 62 98 8-05  
 ✉ [fb@pflegedienst-buerger.de](mailto:fb@pflegedienst-buerger.de)

[www.pflegedienst-buerger.de](http://www.pflegedienst-buerger.de)  
[www.facebook.de/PflegedienstBuerger](https://www.facebook.de/PflegedienstBuerger)

**Wir sind für Sie erreichbar!**  
 24 Stunden am Tag –  
 7 Tage die Woche.



Hier könnte auch Ihre **Anzeige** stehen!

Tel. 0371 - 422431

**Telefon  
 0371 - 422431**

Hier könnte auch Ihre  
**Immobilien-Anzeige** stehen!

**- Polsterei Pröhl -**

Dorfstraße 2 OT Kaufungen  
 09212 Limbach-Oberfrohna  
 Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**
- **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**
- **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

**Wir bieten Ihnen außerdem:**

**Möbelstoffe in großer Auswahl  
 und bester Qualität**

**Bestattungshaus Schüppel**  
 Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3  
 09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

**Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698**

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



# Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

## BHG

IHR BAUSTOFFHÄNDLER

**AKTIONSPREIS!**  
Sonnensamen  
**1,19** / Beutel  
Sonnensamenkerne 1 kg

**0%** AKTIONSPREIS!  
LABU Holz briquet  
1,99 / Pkg  
10 kg/Sack

**REKORD**  
Bündelbriquet  
**5,95** / Bündel  
25 kg

**29,99** / Paar  
Gummistiefel  
leicht gefüttert

**Sämereien in großer Auswahl eingetroffen.**

**16,50** / Stück  
Insektenhotel  
31 x 10 x 48 cm

**2,45** / Sack  
Aussaaterde  
20 l

**3,75** / Sack  
Dolomit-Kalk  
25 kg

**Winteröffnungszeiten**  
Montag - Freitag 7.00 - 17.00 Uhr  
Langenchursdorf 7.30 - 17.00 Uhr  
Samstag 8.00 - 11.00 Uhr

Angebote gültig bis 29.02.2020

Kundenname vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - Solange der Vorrat reicht

BHG Hohenstein-Er. Tel. 03723 / 6 99 97-0	BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04	BHG Wüstenbrand Tel. 03723 / 71 11 07	Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	BHG Langenchursdorf Tel. 037608/3215	Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr Sa 8.00 - 11.00 Uhr	<a href="mailto:baustoffe@bhg-hot.de">baustoffe@bhg-hot.de</a> <a href="http://www.bhg-hot.de">www.bhg-hot.de</a>
--	--	--	---	---	---	--



**STADTWERKE  
MEERANE GMBH**

*Meine grüne Energie.*

**FÜR NACHWUCHSTALENTE  
BRAUCHT MAN  
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

**Gemeinsam engagiert.**  
Wechseln Sie jetzt zu Öko-  
Strom und klimaneutralem  
Gas – preiswert von hier!

[www.sw-meerane.de](http://www.sw-meerane.de)  
Tel. 03764 7917-51

**Impressum:**

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstr. 40, 09337 Callenberg •

Tel.: (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Internet: [www.callenberg.de](http://www.callenberg.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung: J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen: layout + design + verlag • Tel.: (0371) 42 24 31 • Satz/Druck: Druckerei Dämmig Chemnitz •

wTel.: (0371) 41 42 33 • Verteilung: WVD Mediengruppe GmbH • Tel. (0371) 656-22110 • kostenlos an alle Haushalte